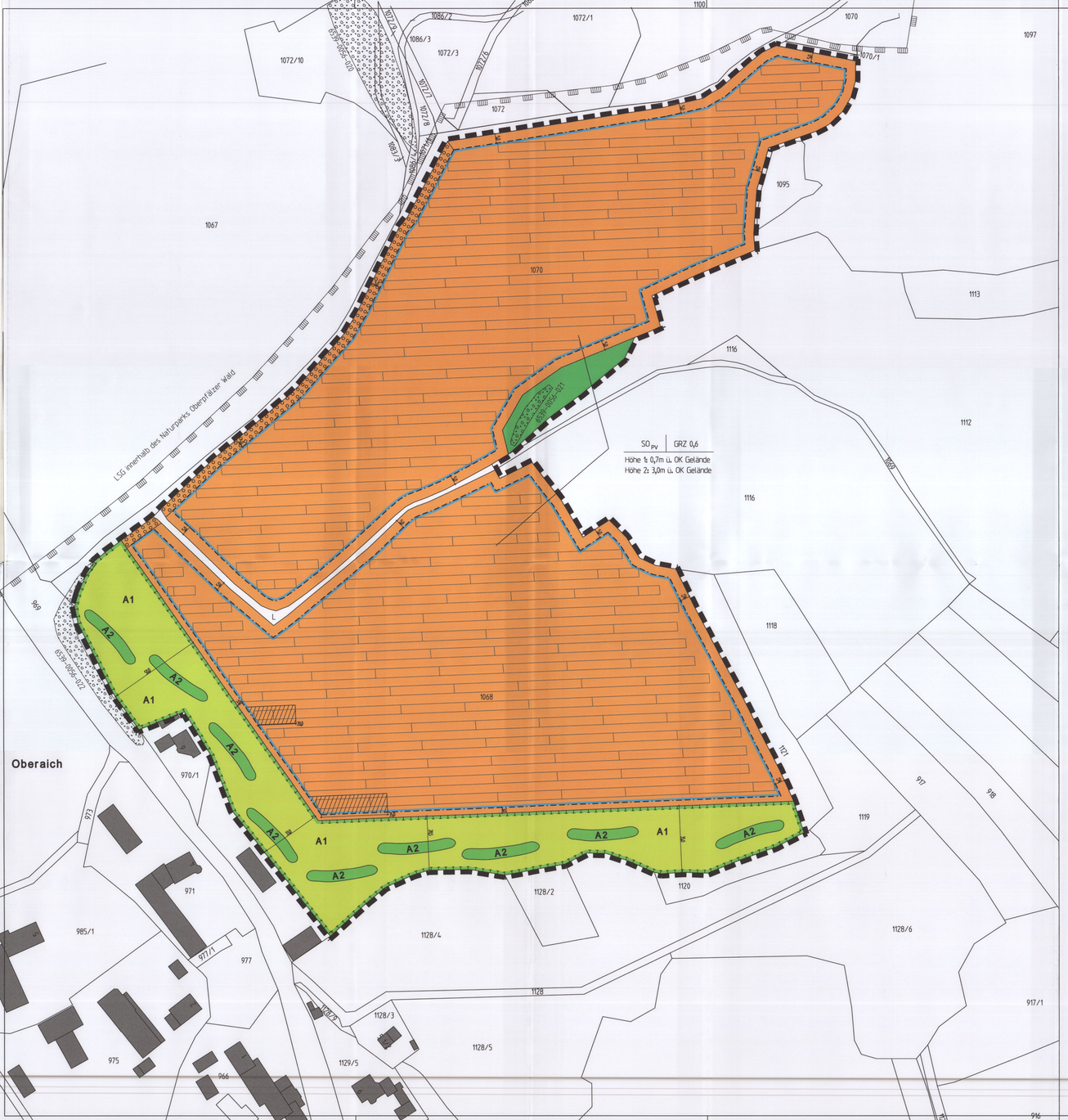


## LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

$SO_{PV}$ — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6 — höchstzulässige Grundflächenzahl

Höhe 1 — Höhe Solarmodultisch über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 — Höhe Solarmodultisch über OK Gelände als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

L — landwirtschaftlicher Anwandweg (öffentlich gewidmet)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Grünflächen

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

z.B. A1 — Ausgleichsmaßnahmen gemäß textlichen Festsetzungen

zu pflanzende Heckenstruktur

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

5,0 — Bemaßung

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß textlichen Festsetzungen (Vermeidung Blendwirkung)

Lage der Abschirmung bezogen auf das PV-Modul

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

1116 — Flurnummer

bestehende Grundstücksaufteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

Grenze Landschaftsschutzgebiet

Biotop mit Nummerierung

## VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.04.2019 hat in der Zeit vom 11.06.2019 bis 15.07.2019 stattgefunden.

c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06.2019 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.04.2019 bis 15.07.2019 beteiligt.

d. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2019 bis 13.01.2020 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

e. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2019 bis 13.01.2020 öffentlich ausgelegt.

f. Die Gemeinde Guteneck hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.03.2020 als Satzung beschlossen.

Guteneck, den 06. APR. 2020

Johann Wilhelm
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt

Guteneck, den 18. JUNI 2020

Johann Wilhelm
Erster Bürgermeister

h. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Guteneck, den 22. JUNI 2020

Johann Wilhelm
Erster Bürgermeister

**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.**
**Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

Oberaich
Guteneck
Ottenbierg
Ottenbierg
Ottenbierg